



TUMORZENTRUM DER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Carl-Thiersch-Str. 7, 91052 Erlangen

Tumorzentrum, Carl-Thiersch-Str. 7, 91052 Erlangen

An die
Geschäftsstelle des Tumorzentrums
der Universität Erlangen-Nürnberg
Carl-Thiersch-Str. 7

91052 Erlangen

Vorstand:

Prof. Dr. med. M. W. Beckmann (Vorsitzender)
Frauenklinik des Universitätsklinikums

Prof. Dr. med. A. Hartmann
Pathologisches Institut des Universitätsklinikums

Prof. Dr. med. B. Wullich
Urologische Klinik des Universitätsklinikums

Prof. Dr. med. J. H. Ficker
Medizinische Klinik 3, Klinikum Nürnberg

Dr. med. M. J. Eckart
Onkologische Schwerpunktpraxis, Erlangen

Geschäftsstelle:

Telefon: 09131/85-39290
Telefax: 09131/85-34001
tumorzentrum@tuz.imed.uni-erlangen.de
www.tumorzentrum.uk-erlangen.de

oder per Fax 09131/85-34001

Antrag auf Mitgliedschaft im Tumorzentrum

Gemäß §3 des Statuts (vgl. nachstehenden Auszug) beantrage ich die kostenlose Mitgliedschaft im Tumorzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg.

Titel, Vorname, Name _____

Klinik/Praxis/Institut _____

Adresse _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Internet _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und Klinik/Praxis/Institut auf der Homepage und in der Mitgliederbroschüre des Tumorzentrums veröffentlicht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass ich regelmäßig per Newsletter über die Aktivitäten des Tumorzentrums informiert werde.

Datum

Unterschrift

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg sind die Vorstände der Universitätskliniken und die Leiter der Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, die im Sinne der Aufgabenstellung des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg arbeiten oder arbeiten wollen und dies durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ausdruck bringen.
2. Auf Antrag können die Mitgliedschaft erwerben:
 - a. Leitende Ärzte von Krankenhäusern der Region und
 - b. an der Universität Erlangen-Nürnberg tätige Wissenschaftler,wenn sie im Sinne der Aufgabenstellung des Tumorzentrums arbeiten und zu erwarten ist, daß durch eine Zusammenarbeit mit ihnen die Ziele des Tumorzentrums Erlangen-Nürnberg gefördert werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Aufnahmeanträge.
3. Die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die ärztlichen Kreisverbände und die Krankenkassen der Region haben das Recht, je einen Vertreter zu benennen, der die Rechte eines Mitgliedes hat.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung in einzelnen begründeten Fällen Vertreter des öffentlichen Lebens sowie Ärzte nichtuniversitärer Einrichtungen der Krankenversorgung der Region als Mitglieder aufnehmen.